

für den
Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 137.

Leipzig, Mittwoch den 17. Juni.

1868.

A m t l i c h e r T h e i l.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

* vor dem Titel = Titelaufgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Böhlau in Weimar.

5204. **Röhler, A.**, der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt. 28 Fragen f. Freunde u. Gegner desselben. gr. 8. Geh. * 2/3 ₰

Enke's Verlagsbuchh. in Erlangen.

5205. **Fabrice, H. v.**, die Lehre v. der Kindsabtreibung u. vom Kindsmord. Gerichtsarztliche Studien. gr. 8. Geh. * 2 ₰ 12 N \mathcal{A}

5206. **Niemeyer, P.**, Handbuch der theoretischen u. clinischen Percussion u. Auscultation vom histor. u. crit. Standpunkte bearb. 1. Bd. gr. 8. Geh. * 1 ₰ 18 N \mathcal{A}

5207. **Reich, E.**, üb. die Entartung d. Menschen, ihre Ursachen u. Verhütung. gr. 8. Geh. * 3 ₰ 6 N \mathcal{A}

5208. **Vivenot Jr., R. v.**, zur Kenntniss der physiologischen Wirkungen u. der therapeutischen Anwendung der verdichteten Luft. gr. 8. Geh. * 3 ₰ 26 N \mathcal{A}

Erped. v. Henschel's Telegraph in Frankfurt a. M.

5209. **Henschel's Telegraph.** Uebersicht der Eisenbahn-, Post-, Dampfschiff- u. Telegraphen-Verbindgn. Bearb. v. E. Henschel. 22. Jahrg. 1868. Nr. 5. br. 8. Geh. * 12 N \mathcal{A}

Grieben in Berlin.

5210. **Clemens, F.**, Jesus der Nazarener. Des Weisesten der Weisen Lebenslehre u. natürl. Ende. Ein Volksbuch. 2. Aufl. 3. u. 4. Lfg. gr. 8. Geh. a * 1/2 ₰

5211. **Hahn, Th.**, Herr Proj. Dr. G. Bod in der Gartenlaube. Eine Kritik seiner Heil- u. Gesundheitslehre. gr. 8. Geh. * 1/2 ₰

5212. **Radical-Arzt**, der. Natur- u. vernunftgemäße Heilg. sämtl. Krankheiten ohne Arznei, Charlatan- u. Wundermittel. 32. Aufl. 3. Lfg. gr. 8. Geh. * 1/2 ₰

Palm & Enke in Erlangen.

5213. **Gesetzgebung**, die, d. Königl. Bayern seit Maximilian II. m. Erläuterung. Hrsg. von G. F. v. Dollmann. Fortgesetzt v. J. Böhl. 1. Thl. Gesetze privatrechtlichen Inhalts. 6. Bd. 6. Hft. Ver. 8. * 18 N \mathcal{A}

Inhalt: Kommentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche m. Ausschluß d. Seerechtes v. A. Anshütz u. v. Böldernborff. 2. Bd. 2. Hft.

5214. — dieselbe. 3. Thl. Strafrecht u. Strafproceß. 4. Bd. 5. Hft. Ver. 8. * 1 ₰ 6 N \mathcal{A}

Inhalt: Kommentar zum Strafgesetzbuch, begonnen von G. F. v. Dollmann, fortgesetzt v. G. Risch. 1. Abth. 5. Hft.

5215. **Sammlung wichtiger Entscheidungen** d. königl. bayer. Cassationshöf. 2. Bd. 1. Hft. Ver. 8. * 2/3 ₰

N i c h t a m t l i c h e r T h e i l.

Eine preßgesetzliche Illustration aus Neuß j. L.

Dem im Juni d. J. zusammengetretenen Landtage des Fürstenthums Neuß j. L. war von der Regierung ein durchaus freisinniges Preßgesetz zur Berathung vorgelegt worden, an dessen Annahme selbst Kladderadatsch, der einen seiner letzten Wochenkalender diesem welterschütternden Ereigniß gewidmet, nicht zweifelte. Hochedler Apostel des Blödsinns, du triumphirtest zu früh!

Die schlichteste Hülle birgt oft den trefflichsten Kern. So auch hier. In der betreffenden Sitzung erhob sich ein einfacher Landmann, Kohn (nicht Koon) mit Namen, und brachte, wohl inspirirt vom Geist der nachbarlichen Karoline, den Antrag ein: „die Errichtung von Leihbibliotheken nicht frei zu geben, sondern auch ferner von ministerieller Erlaubniß abhängig zu machen.“ Sein Motiv gipfelte in den Worten: „Wir dürfen im Interesse des Publicums nicht zugeben, daß Jeder, der sich einen Haufen alter Bücher angeschafft, ein derartiges Institut errichtet.“ Wer lacht da? Nachdem das Ministerium jenes Amendement als ganz unbedenklich anerkannt, wurde dasselbe trotz eifrigsten Kampfes seitens des Hrn. Dr. Jäger mit glänzender Majorität (6 gegen 3) angenommen. — So riß man dem jungen preßgesetzlichen Freiheitsvogel, obgleich er aus dem ministeriellen Brutöfen hervorgegangen, wenn auch nicht eine Schwinge, so doch gewiß eine zum vollkräftigen Aufschwung dringend nöthige Feder aus. Und aus obigem Grunde nur? Ge-

Fünfunddreißigster Jahrgang.

nau beim Licht besehen, durchlöcherte man das Prinzip der Gewerbe-freiheit nur einer einzelnen Person wegen.

Für Gera mit seinen beinahe 17,000 Einwohnern und für die umliegenden kleineren Städte existirt nur eine von einem Nicht-buchhändler geführte Leihbibliothek, die freilich unbestritten nicht nur an Romanliteratur, sondern auch an historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Werken reichhaltig ist. Schreiber dieses hatte bei seinem Etablissement als Buchhändler hier selbst trotzdem auch die Begründung einer zweiten Leihbibliothek im Auge und kaufte, da ihm von einem hiesigen, in der Gesezeskunde leider zu wenig orientirten Advocaten versichert wurde, die Concession zur Leihbibliothek läge bereits in der für den Buchhandel, einen Stamm zu seinem Unternehmen an. Beim Hinaustraten in die Oeffentlichkeit versperrte ihm aber das Ministerium mit dem Bedeuten: „erst aparte Concession einholen“ den Weg. Der junge Anfänger übte sich nun fast 1 1/2 Jahre vermittelst Eingaben an das Ministerium im Schönschreiben. Alles umsonst. Endlich tauchte vor kurzem die Sage vom neuen Preßgesetz auf. „Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden“, sprach ermutigt der gequälte Bücherknecht. Aber „kriegt ihm nicht“, sagte Kohn. O, hättest du still geschwiegen, du biederer Vater Kohn, dann konnt' ich endlich rufen: „Hat ihm, hat ihm schon!“

Gera, den 11. Juni 1868.

P. St.